



Beigeordneter Thomas Schmitt - Rathaus - 54290 Trier

Fraktion B90/Die Grünen im Stadtrat
z.Hd. Herrn Hoffmann
Am Augustinerhof
54290 Trier

Thomas Schmitt

Beigeordneter

Dezernent für Kultur, Tourismus,
Stadtmarketing,
Sicherheit und Ordnung

Rathaus – Am Augustinerhof
54290 Trier

Telefon 0651/718-1020
Telefax 0651/718-1028
e-Mail thomas.schmitt@trier.de

14.06.2017

S p e r r f r i s t :

**Dezernatsausschuss III 14.06.2017: bis zur abgeschlossenen Abhandlung
der Beantwortung der Anfrage**

**Ihre Anfrage zur Wildtierstation in Wiltingen
Sitzung Dezernatsausschuss III am 14.06..2017**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 7. Juni 2017 beantworte ich wie folgt:

1. Welche Bedeutung haben die Wildtierstation und das Tierheim für die Stadt, welche Aufgaben erfüllen Sie? Bitte nennen Sie insbesondere jene, die von keiner anderen Einrichtung entsprechend übernommen werden können und die Konsequenzen, die aus der Schließung der Wildtierstation somit entstanden sind.

Die Wildtierstation hatte für die Stadt Trier bis zum Jahre 2010 Bedeutung hinsichtlich der Unterbringung von Wildtieren aus tierschutzrechtlichen Gründen. Durch die Aufgaben- und

Strukturreform des Landes RLP sind die Aufgaben des Tierschutzes auf die Kreisverwaltung Trier-Saarburg übergegangen.

In den letzten Jahren wurde die Wildtierstation von der Stadt Trier in einem Fall in Anspruch genommen, als zwei Tigerpythons als Fundtiere in Trier aufgefunden wurden. Die Tiere wurden der Wildtierstation übergeben und die angefallenen Kosten wurden aus dem Fundbürobudget übernommen.

Das Tierheim nimmt alle Fundtiere für die Stadt Trier auf und erhält dafür einen jährlichen Zuschussbetrag. Sollten jetzt Wildtiere gefunden werden, die eine Unterbringung erfordern, müssten diese aufgrund der Schließung der Wildtierstation in Wiltingen auch ins Tierheim verbracht werden. Alternativ müsste über eine Unterbringung in einer anderen Wildtierstation in RLP nachgedacht werden.

2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt ergriffen, um der durch die Schließung der Wildtierstation entstandene Situation im Tierheim zu begegnen? Wurden seitens der Stadt Hilfsangebote, wie z.B. eine vorübergehend höhere Finanzierung oder ähnliches angeboten?

Die Stadt Trier hat keine Maßnahmen ergriffen mangels Zuständigkeit. Die Wildtierstation und deren verwaltungsmäßige Betreuung ist Aufgabe der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, da die Station in deren Zuständigkeitsbereich liegt.

3. Sind die Betreiber des Wildtierzentrums in Wiltingen in der Vergangenheit auf die Stadt zugekommen und haben um Mithilfe bei der Finanzierung ihrer Arbeit bzw. ihrer Station gebeten? Wenn ja, wie ist die Stadt mit diesen Anfragen umgegangen bzw. wie wurden sie beantwortet?

Die Wildtierstation befand sich nie im Zuständigkeitsbereich der Stadt Trier, so dass die Betreiber Anfragen, wenn überhaupt, an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt haben.

4. Ist der Landkreis Trier-Saarburg zwecks Abstimmung über eine Lösung des Finanzierungsproblems auf die Stadt zugekommen? Wenn ja, wie sind die Gespräche verlaufen und welche Lösungsmöglichkeiten wurden besprochen, mit welchem Ergebnis?

Gespräche zwischen dem Landkreis und der Stadt Trier die Wildtierstation in Wiltingen betreffend haben nicht stattgefunden.

5. Wie schätzt die Verwaltung die Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit des Weiterbetriebes der Wildtierstation ein?

Die Frage der Notwendigkeit und der Dringlichkeit des Weiterbetriebes der Wildtierstation kann unseres Erachtens nur von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beantwortet werden, da die Station nie unter der Aufsicht oder Stadtverwaltung Trier gestanden hat.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmitt
Beigeordneter